

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
3118 /AB

bm:uk

26. Nov. 2009

zu 3222 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0314-III/4a/2009

Wien, 23. November 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3222/J-NR/2009 betreffend Landeslehrer im Bundesland Wien als politische Mandatsträger in Bund, Land oder Gemeinde, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Die in den nachfolgenden Parlamentarischen Anfragen Nr. 3223/J-NR/2009 bis Nr. 3230/J-NR/2009 nahezu wortident hinsichtlich der anderen Bundesländer, ausgenommen hinsichtlich der Fragen 7 und 8 in Bezug auf die Mitgliedschaft in einem Bezirksrat für Wien bzw. in einem Gemeinderat für die anderen Bundesländer, gestellten Fragen werden im Rahmen der gegenständlichen Anfrage mitbehandelt.

Zu Fragen 1 und 2:

Vorweg ist zu bemerken, dass in jenen von der Statistik Österreich publizierten Zahlen unter anderem sowohl öffentliche als auch private Schulen gezählt werden sowie eine bestimmte Dienstgebereigenschaft nicht berücksichtigt wird. Ausgehend davon ist ein angedachter Vergleich mit den nachfolgenden Ausführungen nicht möglich.

Nach Maßgabe der Datensätze aus der Landeslehrerinnen und -lehrer Controlling Datenbank ergibt eine diesbezügliche Auswertung für das Schuljahr 2007/08 mit Auswertungstichtag 1. Oktober 2009 folgende Übersicht:

Bundesland	Köpfe
	Mittel
Burgenland	2.122
Kärnten	5.016
Niederösterreich	13.393
Oberösterreich	13.932
Salzburg	5.114
Steiermark	9.189
Tirol	7.092
Vorarlberg	4.058
Wien	11.214
Gesamt	71.130

Mit selbigem Stichtag ergibt die Abfrage der „Karenzierungen“ folgende Übersicht:

Bundesland	Köpfe
	Mittel
Burgenland	73
Kärnten	90
Niederösterreich	914
Oberösterreich	1.186
Salzburg	499
Steiermark	219
Tirol	599
Vorarlberg	278
Wien	1.024
Gesamt	4.881

Zu Fragen 3 bis 8:

Auf Grund der Tatsache, dass die dienstrechtliche Vollziehung für an Pflichtschulen unterrichtende Lehrkräfte den Bundesländern obliegt, sind auch alle dienstrechtlichen Fragestellungen, so auch betreffend diesbezüglich verfügte Personalmaßnahmen, grundsätzlich nur von den Bundesländern beantwortbar.

Die Bundesministerin:

